

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

*Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen von der Firma Die FACHredaktion (in der Folge Die FACHredaktion), es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.*

### **§ 1 Angebot und Preise**

*Sämtliche von Die FACHredaktion abgegebenen Angebote sind frei bleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch Die FACHredaktion werden diese für Die FACHredaktion verbindlich. Die Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer.*

*Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:*

- PR-Strategien/Konzeptpapiere werden als PDF-Formate zur Verfügung gestellt.*
- Bei Fotoaufnahmen wird die freie und pünktliche Anlieferung aller zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.*
- Die angeführten Sätze beinhalten nicht: Spesen für Mengenkopien, Bewirtung, Reise- und Aufenthaltskosten, Gerätemieten und Präsentationshilfen; Kilometergelder, Botenfahrten, Transportkosten, Porti, Telefax- und Telefonspesen. Diese Kosten werden gesondert - entweder nach den amtlichen Sätzen oder kostendeckend - in Rechnung gestellt.*

*Zusatarbeiten werden extra berechnet. Ein entsprechendes Angebot wird dem Auftraggeber vorab zur Genehmigung vorgelegt.*

*Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Die FACHredaktion auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.*

*Das Honorar richtet sich nach den ausgewiesenen Tarifen, welche auf Erhebungen des Fachverbandes für Werbung und Marktkommunikation beruhen. Die Berechnung kann entweder pauschaliert (z.B. jährliche Grundbetreuung), nach Zeitaufwand in Stundensätzen*

oder nach Seitenproduktion A4 erfolgen.

## **§ 2 Zahlungsbedingungen**

*Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung rein netto fällig. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so können Verzugszinsen in Höhe von mindestens 2 % über dem jeweiligen Lombardsatz berechnet werden, sofern von Die FACHredaktion nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird.*

*Die FACHredaktion kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50 Prozent des Auftragswertes berechnen. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.*

## **§ 3 Auftragserteilung**

*Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch Die FACHredaktion zu vertreten ist.*

## **§ 4 Nutzungsrechte**

*Der Auftraggeber nutzt die von Die FACHredaktion erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein. Konzepte, Strategien, Vorlagen, Kreativpapiere und Systeme, die von Die FACHredaktion entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbständiges Unternehmen erstellt.*

*Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein.*

## **§ 5 Haftung**

*Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet Die FACHredaktion bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weitergehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weitergehende*

*Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.*

*Die FACHredaktion übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seinen eigenen Rechtsberater.*

*Die FACHredaktion kann keine Veröffentlichung von ganzen Presseaussendungen oder nur Teilen daraus garantieren und kann auch nicht für den Erfolg von Presseaussendungen haftbar gemacht werden.*

*Sollte ein Presseausendung nicht zugestellt werden, kann hieraus keinerlei Anspruch gegenüber Die FACHredaktion abgeleitet werden.*

## **§ 6 Gewährleistung**

*Die von Die FACHredaktion erbrachten Leistungen basieren auf den Vorgaben und mindestens einem schriftlich freigegebenen Briefing des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche und unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt Die FACHredaktion von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von Die FACHredaktion auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.*

*Die FACHredaktion legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von Die FACHredaktion vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder sofort zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit Die FACHredaktion schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.*

*Mängel an den Leistungen von Die FACHredaktion müssen sofort nach Kenntnisnahme schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Unabhängig davon hat Die FACHredaktion das Recht, seine Leistungen nachzubessern. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung leben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wieder auf.*

## **§ 7 Eigentumsrecht**

*Die von Die FACHredaktion hergestellten Texte und grafischen Entwürfe sowie alle für den Produktionsvorgang erforderlichen Arbeitsbehelfe verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers. Nur das technische Endprodukt geht nach Abschluss der Arbeiten durch Bezahlung der*

*Rechnung ins Eigentum des Auftraggebers über. Eine Aufbewahrungspflicht für Arbeitsunterlagen seitens des Auftragnehmers besteht nicht. Die im Zusammenhang mit dem Auftrag angefertigten Muster und Entwürfe bleiben im Eigentum von Die FACHredaktion.*

### **§ 8 Referenzen und Eigenwerbung**

*Der Auftraggeber erteilt Die FACHredaktion mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.*

### **§ 9 Einlagerung**

*Wenn eine vorübergehende Einlagerung beim Auftragnehmer vereinbart wurde, so haftet dieser nicht für Schäden, die trotz der Wahrnehmung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes während der Einlagerung der Ware entstanden sind.*

### **§ 10 Periodische Arbeiten und Verträge über Grundbetreuung**

*Umfasst ein Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Druckarbeiten (Zeitschriften, Magazine, Presseaussendungen, periodische Strategiepapiere) und ist ein Endtermin oder eine Kündigungsfrist nicht vereinbart, dann kann der Auftrag nur durch schriftliche Kündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist am Ende eines Kalenderjahres gelöst werden. Gleiches gilt auch für Verträge über die Grundbetreuung in der strategischen PR-Beratung, der Pressearbeit oder anderen redaktionellen Tätigkeiten im Sinne eines Corporate Publishing.*

### **§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

*Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diese Liefer- und Zahlungsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers, für Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Vertragsverhältnisses und für Rechtsstreitigkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen immer Wien, Österreich.*

### **§ 12 Abweichungen**

*Abweichungen von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen erlangen erst nach schriftlicher Vereinbarung Gültigkeit. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn Einzelteile aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter, die von diesen abweichen,*

*sind für den Auftragnehmer nicht rechtsverbindlich.*

*Im Falle einer Stornierung stellt Die FACHredaktion dem Auftraggeber folgende Kosten in Rechnung:*

- *bis Entwurfphase 20 % des Auftragswertes.*
- *bis zur Reinzeichnung bzw. Druckreife 50 % des Auftragswertes.*
- *bis zur Druckabnahme 60 % des Auftragswertes.*
- *nach Druckabnahme 100 % des Auftragswertes.*

*Bei Presseaussendungen und redaktionellen Leistungen:*

- *bis Texterstellung 30 %*
- *nach Texterstellung 70 %*
- *nach Versand (der Presseausendung) ist keine Stornierung mehr möglich.*

*Bei Konzept- und Strategiepapieren, Leitbildentwicklungen, Visionsbildern, Workshops und deren Vor- und Nachbereitung sowie jegliche Textarbeit, Entwurfsvorlagen im Bereich Kreation und Konzeption wie Entwurfsvorlagen etc. pp*

- *nach dem ersten Briefing 15 % vom Auftragswert*
- *nach der Hälfte des Auftragswerte (Stunden od. Seitenvorgabe) 50 %*
- *nach Bearbeitung des Auftrags 100 % des Auftragswertes*

*Tribuswinkel, 1. Januar 2009*

*Die FACHredaktion*